

DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.
Jugend-Sportordnung Snooker

Stand: 01/2014

© Deutsche Billard-Union e.V.

- I. ALLGEMEINES**
- II. TERMINPLAN**
- III. SPIELBERECHTIGUNG**
- IV. VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN**
- V. ALTERSKLASSEN**
- VI. JUGEND-SPORTPROGRAMM SNOOKER**
 - 6.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN ÜBERSICHT
 - 6.2 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN
- VII. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE,
DBJ-MASSNAHMEN**
- VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

I. ALLGEMEINES

- (1) Die Jugend Sportordnung Snooker (JUSPO S) regelt den Spielbetrieb in der DBJ für alle offiziellen Jugend- und Junioren-Meisterschaften der Spielart Snooker.
- (2) Für alle darin nicht geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der Sportordnung Snooker (SPO-S) der DBU.
- (3) Offen gebliebene Fragen entscheidet der Vorstand der DBJ.
- (4) Bei allen DBU Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Auswahl von Wettkampfstätten und die Veranstaltungsdauer. Danach ist Jugendlichen unter 16 Jahren die Teilnahme an DBU-Veranstaltungen nur bis 22 Uhr erlaubt, Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer geeigneten Aufsichtsperson.

II. TERMINPLAN

- (1) Unter Beachtung des internationalen und nationalen Terminkalenders legen die zuständigen Vorstandsmitglieder (Jugendsportwarte und Lehrbeauftragter) den Terminplan für das Sportprogramm der DBJ fest und informieren die Landesverbände bis spätestens 30.06..
- (2) Der Jugendsportwart Snooker ist für die Durchführung des Jugendsport Programmes Snooker verantwortlich. Ihm obliegt auch die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Ergebnisse und die termingerechte Meldung der Teilnehmer zu internationalen Meisterschaften.
- (3) Bewerbungen zur Ausrichtung von offiziellen Meisterschaften der DBJ (vgl. Tz VI.) sind bis spätestens 15.08. an den zuständigen Jugendsportwart zu richten.
- (4) Bewerbungen zur Ausrichtung von offiziellen internationalen Meisterschaften sind rechtzeitig an den Vorsitzenden der DBJ zu richten.

III. SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer an den offiziellen Meisterschaften der DBJ zu den im Terminplan vorgeschriebenen Meldeschlussterminen unter Angabe von
 - a) Name und Vorname
 - b) Anschrift und Telefon
 - c) Geburtsdatum
 - d) Verein
- (2) Die zuständigen Landesjugendwarte sind für die Einhaltung der JUSPO S im Landesverband verantwortlich und bestätigen mit ihrer Meldung die Richtigkeit der Spielberechtigung Vertreter ihres Landesverbandes.
- (3) Bei allen Meisterschaften der DBJ wird auf die obligatorische Vorlage des Spielerpasses verzichtet. Auf Verlangen der Turnierleitung hat ein Spieler seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, handschriftliche Erklärung, etc..).

IV. VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN

- (1) Für alle DBJ Zugehörigen gilt im Umgang untereinander der Grundsatz "Fair geht vor".
- (2) Für Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des JOSchG hinaus während der Turnierpartie Alkohol- und Rauchverbot.
- (3) Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen oder sonstiger Dopingmittel stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
- (4) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nicht an Geldpreis Turnieren teilnehmen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen nur dann an Geldpreis Turnieren teilnehmen, wenn evtl. Preisgelder ausschließlich von Vertretern des zuständigen Landesverbandes oder Vereins entgegengenommen werden. Die Preisgelder sind mündelsicher zu verwalten und den Jugendlichen mit 18 Jahren auszuhändigen.
- (5) DBJ-Zugehörige treten bei allen offiziellen Meisterschaften in ihrer Spielkleidung nach den Bestimmungen der DBU an, bei Auswahlspielen in der entsprechenden Spielkleidung der DBJ oder ihrer Landesverbände. Schwarze Jeans oder Cordhosen bleiben unbeanstandet.

V. ALTERSKLASSEN

- (1) Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - a) Jugend bis 17 Jahre (U17)
 - b) Junioren bis 21 Jahre (U21)

In der Altersklasse Junioren sind alle Spieler bis 21 Jahre teilnahmeberechtigt, wobei jeder Landesverband pro Altersklasse einen Spieler melden kann. Der Landesverband des Vorjahressiegers darf einen zusätzlichen Spieler melden.

- (2) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01.
U17: DBJ-Zugehörige dürfen in diesem Jahr nicht mehr als ihren 16. Geburtstag haben.
U21: DBJ-Zugehörige dürfen in diesem Jahr ihren 20. Geburtstag haben.
- (3) Jugendliche dürfen grundsätzlich an allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Erwachsenenbereich teilnehmen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des JuSchG zu beachten.
- (4) Ein Teilnehmer muss sich für eine Altersklasse Entscheiden, wenn er an U17 Teilnimmt, darf er im selben Jahr nicht U21 Spielen.

VI. JUGEND SPORTPROGRAMM SNOOKER

6.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN ÜBERSICHT

Jugend U17
Junioren U21

Ausspielziele werden je nach Turnierstätte (Anzahl der Tische) und Teilnehmerzahl festgelegt. Näheres regelt die Ausschreibung.

6.2 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN

- (1) Die Nominierung zur DJM Obliegt dem jeweiligen Landesverband. Eine Sportliche Qualifizierung muss auf Nachfrage nachgewiesen werden.
- (2) Je nach Anzahl der teilnehmenden Landesverbände und verfügbaren Tische legt der verantwortliche Jugendsportwart den Austragungsmodus fest.

VII. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE, DBJ-MASSNAHMEN

- (1) Der Vorstand plant jährlich Termin und Kosten von internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und sonstigen sportlichen DBJ Maßnahmen und benennt den Verantwortlichen.
- (2) Internationale Meisterschaften sind durch die Bestimmungen der EBSA und IBSF geregelt.
- (3) Bei allen sportlichen DBJ Maßnahmen nominiert der Vorstand der DBJ die Teilnehmer auf Vorschlag des Bundes Jugendsportwart Snooker.
Dabei ist der aktuelle Deutsche Meister U21 an allen weiterführenden internationalen Meisterschaften vorrangig teilnahmeberechtigt.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Fassung der JUSPO-S wurde vom Jugendtag der DBJ verabschiedet und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.